



Der antizyklische Kapitalpuffer als Risikofaktor für die Mittelstandsfinanzierung

Hintergrund

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB – Countercyclical Capital Buffer) soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines zusätzlichen Kapitalpolsters erhöhen.¹ Grundsätzlich soll der CCyB Kapital in guten wirtschaftlichen Phasen zusätzliches Eigenkapital aufbauen, um es in schlechten Phasen, wie zum Beispiel einer Rezession, zur Absorption von Verlusten nutzen zu können. Kreditinstitute müssen den CCyB mit hartem Kernkapital (CET 1²) zusätzlich zu den regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernissen befüllen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer von 0,25 % auf 0,00 % abgesenkt. Begründet wurde die Entscheidung unter anderem damit, dass die Widerstandsfähigkeit des Bankensystem in einer Phase hoher wirtschaftlicher Unsicherheit gestärkt und prozyklische Effekte vermieden werden sollen.³

Aktuelle Lage

Mit der Allgemeinverfügung vom 1. Februar 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % des ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt. Die Umsetzungsfrist beträgt 12 Monate. Somit müssen die Banken den Puffer spätestens ab dem 1. Februar 2023 vollständig aufgebaut haben.⁴

Die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers basiert auf Analysen verschiedener ökonomischer Indikatoren. Hauptindikator ist das Verhältnis von Kreditentwicklung zu

¹ Der antizyklische Kapitalpuffer stellt ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht dar. Die rechtlichen Grundlagen finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 CRD (Capital Requirements Directive), die im § 10d KWG (Kreditwesengesetz) i.V.m. § 64r KWG in deutsches Recht umgesetzt werden. (Antizyklischer Kapitalpuffer, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, April 2022).

² Institute müssen eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 % erfüllen. Auch die Kapitalpufferanforderungen müssen mit hartem Kernkapital erfüllt werden. (Art. 51 bis 61 CRR).

³ Vgl. https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_200331_all-gvfg_antizykl_kapitalpuffer.html;jsessionid=F6A2A61C065B51E435FE5C904EFD90B8.1_cid500

⁴ Vgl. Allgemeinverfügung vom 1. Februar 2022 zur Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d KWG.

wirtschaftlicher Entwicklung, d.h. wie sich die Kreditvergabe im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt entwickelt (sog. Kredit/BIP-Lücke). Zusätzlich werden weitere Indikatoren zur Aktivierung und Ermittlung der Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers herangezogen, wie zum Beispiel quantitative und qualitative markt- und bankenaufsichtliche Informationen sowie die Ergebnisse aus Stresstests. Darüber hinaus berücksichtigt die BaFin zur Aktivierung des Kapitalpuffers Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität (AFS) und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (European Systemic Risk Board – ESRB).

Forderung

Aus Sicht der IHK für München und Oberbayern, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und der Verbände der bayerischen Kreditwirtschaft sollte **der CCyB in der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht angehoben werden. Der CCyB sollte bei 0,00 % belassen werden.**

Begründung der Forderung

Das aktuelle makroökonomische Umfeld in Deutschland ist geprägt durch ein extrem hohes Maß an Unsicherheit. Beispielhaft zu nennen sind:

- zweistellige **Inflationsraten**
- hohe Unsicherheiten **aufgrund des Russland/Ukraine Krieges,**
- **Corona-Einschränkungen** v.a. in China und die damit einhergehende **Unterbrechung von Lieferketten** und Produktionsprozessen
- **eine ungesicherte Energieversorgung**
- ein historisch schwacher Euro/Dollar Wechselkurs
- Fachkräftemangel

Die Auswirkungen dieser Krisen auf die Gesamtwirtschaft sind derzeit nicht prognostizierbar.⁵ Zudem steht die deutsche Wirtschaft vor einer großen **Investitionswelle, um Klimaneutralität zu erreichen.** Insbesondere mittelständische Betriebe benötigen eine stetige und sichere Kreditversorgung. Zur Finanzierung des Umbaus der Wirtschaft stehen bis zum Jahr 2045 Investitionserfordernisse i.H.v. ca. fünf Billionen EUR (etwa 5% des BIP) an.⁶

⁵ Massiver Einbruch der Geschäftserwartung deutscher Unternehmen. 35% der Unternehmen bezeichnen die Finanzierungssituation als problematisch. Grund hierfür ist die anhaltende Eigenkapitalaufzehrung wegen der COVID-19 Krise. 15% verzeichnen Liquiditätsprobleme aufgrund von Lieferkettenstörungen und externen Preisanstiegen bei Rohstoff und Energiekosten sowie Vorprodukten und Logistikkosten (DIHK Frühsommerumfrage 2022).

⁶ Vgl. KfW Research, Öffentliche Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland, Nr. 395, Juli 2022.

Eine Aktivierung des CCyB würde daher aus folgenden Gründen **mit den gewünschten Zielen** der Stabilisierung der Wirtschaft und des Wandels hin zur Klimaneutralität **im Widerspruch** stehen:

- Eine Erhöhung des CCyB **reduziert die Möglichkeiten der Kreditvergabe**. Angesichts der hohen konjunkturellen Unsicherheiten ist die Aufrechterhaltung der Kreditvergabe jedoch von zentraler Bedeutung.
- Die Aktivierung des CCyB wirkt den aktuellen Maßnahmen der EZB und den Förderprogrammen der Bundesregierung zur Unterstützung der Kreditvergabe und der Investitionen entgegen.
- Unternehmen müssen aktuell aufgrund von **Lieferengpässen die Lagerhaltung erhöhen**. Es kommt durch die **hohe Inflationsrate** zu gravierenden **Kostensteigerungen**. Das wiederum hat einen **höheren Finanzierungsbedarf** zur Folge.⁷ Eine Beschränkung der Kreditvergabesperrräume durch die Vorgabe zusätzlicher **Kapitalpuffer würde somit prozyklisch wirken**.⁸
- Selbst die Bundesbank merkt an, dass die Kredit/BIP-Lücke als Hauptindikator für den Einsatz des CCyB zu träge reagiert⁹, um dynamische Wirtschaftsentwicklungen nachzuzeichnen und stellt damit keine belastbare Entscheidungsgrundlage in der derzeitigen Situation dar. Vielmehr würde eine **Erhöhung des CCyB die Gefahr ökonomischer Abschwünge verstärken**.
- **Banken und Sparkassen** sind bereits solide mit hartem Kernkapital (CET 1) ausgestattet. Das Niveau liegt weit über den aktuellen Mindestanforderungen. Die **Widerstandsfähigkeit wurde umfangreich gestärkt**, deshalb sollte kein zusätzlicher Puffer aktiviert werden.¹⁰
- Es besteht zudem keine einheitliche europäische Handhabung zur Aktivierung des CCyB, sodass es zu einer Verzerrung des europäischen Kreditgeschäfts kommt. **Der überwiegende Teil der europäischen Länder hat den Kapitalpuffer nicht aktiviert**. Dieser liegt etwa in Griechenland, Italien und Spanien bei 0,00 % und ist in der Aktivierung unabhängig davon, wie sich der Finanzzyklus entwickelt.¹¹

⁷ Vgl. KfW Research, Kreditmarkt unter Eindruck der Zinswende, August 2022

⁸ Vgl. Die Deutsche Kreditwirtschaft, Stellungnahme zur Anhörung zur Allgemeinverfügung bezüglich der Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers und zur Anhörung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken, Januar 2022.

⁹ Tente, Natalia, et al. "Der antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland." Analytischer Rahmen zur Bestimmung einer angemessenen inländischen Pufferquote, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main (2015). (S.4)

¹⁰ Vgl. Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V., Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, Bayerischer Bankenverband e.V., Genossenschaftsverband Bayern e.V., Sparkassenverband Bayern, Umsetzung Basel III-Finalisierungspaket, Mittelstandsfinanzierung in der Post-Corona-Situation und zu Kriegszeiten in Europa aufrechterhalten, München, März 2022.

¹¹ Vgl. https://www.esrb.europa.eu/national_policy/ccb/html/index.en.html, abgerufen am 23.08.2022

Fazit

Eine Aktivierung des CCyB in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage stellt insbesondere für die Mittelstandsfinanzierung ein erhöhtes Risiko dar, da dadurch die ohnehin aktuell schon restriktivere Kreditvergabe für Unternehmen weiter erschwert wird. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen wird durch die zusätzlichen Kapitalanforderungen weiter gehemmt, die Gefahr rezessiver Tendenzen steigt. **Der CCyB sollte daher auf unbestimmte Zeit nicht angehoben werden, um prozyklische Effekte zu vermeiden.**

München im September 2022,



Prof. Klaus Josef Lutz
Präsident

IHK für München und Oberbayern



Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer



Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern



Dr. Frank Hüpers
Hauptgeschäftsführer



Dr. Michael Diederich
Präsident

Bayerischer Bankenverband e. V.



Sabine Heimbach
Geschäftsführerin



Gregor Scheller
Präsident



Siegfried Drexl
Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e. V.



Prof. Dr. Ulrich Reuter
Präsident



Roland Schmautz
Vizepräsident

Sparkassenverband Bayern